

Prof. Dr. Georg Geismann

Elssholzstrasse 15

D-10781 Berlin

Tel [+49] (0)30 – 236 235 95

eMail: GeorgGeismann@GeorgGeismann.de

Homepage: www.georggeismann.de

---

Prof. Dr. Georg Geismann Elssholzstrasse 15 D-10781 Berlin

Süddeutsche Zeitung

Leserbrief-Redaktion

per Email

(nicht veröffentlicht)

Berlin, den 20. November 2013

Sehr geehrte Damen und Herren!

In dem Beitrag „Wie Eucken regieren würde“ (SZ v. 16./17.11.2013) heißt es, der (mit Recht berühmte) Wirtschaftspolitiker Eucken würde über die gegenwärtigen Verhandlungen über eine Regierungskoalition „nur bekümmert den Kopf schütteln“. Ich vermute dasselbe, möchte aber hinzufügen, dass er dies auch über diesen Beitrag getan hätte, und zwar nicht etwa, weil das, was darin zu lesen ist, nicht zutrifft, sondern weil es bestenfalls – um die Worte Ihrer Autoren Marc Beise und Ulrich Schäfer zu gebrauchen – „nur der halbe Eucken“ ist, der dadurch freilich in der Optik vom Ordo-Liberalen zum Neo-Liberalen mutiert. Ich will es mir leicht machen und ihn hauptsächlich für sich selbst sprechen lassen.

Für Eucken steht, wie Ihre Autoren richtig sagen, die Progression der Einkommensteuer im Dienst sozialer Gerechtigkeit und findet ihre obere Grenze erst dort, wo sie die Investitionsneigung gefährdet. Er gibt dafür ein Beispiel: „Ein Investitionsvorhaben mag einen Gewinn von 300.000 Mark pro Jahr in Aussicht stellen, wobei aber ein Risiko besteht und unter Umständen auch ein Verlust von 100.000 Mark eintreten kann. Falls nun bei einem Gewinn von 300.000 Mark etwa 280.000 Mark weggesteuert werden, ist es unwahrscheinlich, dass die Investition überhaupt stattfindet.“ Wie Ihre Autoren aus dieser Seite des Euckenschen Buches, auf die sie zitierend verweisen, den Schluss ziehen konnten, ein Spitzensteuersatz von 49 Prozent plus Soli – und das ab 100.000 Euro [...] – wäre mit [Eucken] nicht zu machen“, bleibt mir verschlossen.

Übrigens sollte natürlich nicht nur über Einkommensteuer, sondern mehr noch über eine Progression der Erbschaftssteuer und sogar über eine mögliche quantitative Begrenzung des Erbrechts selber gesprochen werden, auch wenn man mit dem besonders von seiner eigenen Partei längst völlig vergessenen ehemaligen Generalsekretär der FDP, Karl-Hermann Flach, die Schwierigkeit sehen muss, die „in gewissen Bewusstseinssperren bei den Massen besteht, die sich, wenn sie nur einen Schrebergarten besitzen, schon in Solidarität mit den Milliardären in Abwehr aller Anschläge gegen »Eigentum und Erbrecht« wännen.“ Angesichts der im Reichtum akkumulierten wirtschaftlichen und oft auch (ebenso unkontrollierten) politischen Macht hätte Eucken in dieser Hinsicht mit Sicherheit eine Position vertreten, die in Deutschland noch immer als linke oder gar extrem linke bezeichnet würde, obwohl sie von „Sozialismus“ im Sinne von Zentralverwaltungswirtschaft oder auch nur Gemeineigentum an den Produktionsmitteln durch einen Abgrund getrennt ist.

Euckens Vorstellung von *freier* (!) Marktwirtschaft ist „vollständige Konkurrenz“, und eine solche wäre für ihn in weiten Bereichen der deutschen Wirtschaft nicht (mehr) gegeben. Er trat engagiert für eine Förderung des unternehmerischen Mittelstandes ein; und das bedeutet zugleich: die Großkonzerne etwa in der deutschen Automobil-, Chemie- und Pharma-Branche und im Bankensektor waren ihm schon, als er schrieb, ein gleichsam ordnungspolitischer Dorn im Auge. „Wirtschaftliche Macht sollte in einer Wettbewerbsordnung nur soweit bestehen, wie sie notwendig ist, um die Wettbewerbsordnung aufrecht zu erhalten.“

Eucken plädiert nicht bloß vehement für die Verhinderung monopolistischer Machtpositionen und für eine scharfe Kartellgesetzgebung, sondern für strenge Maßnahmen gegen jede Art von Wettbewerbsbeschränkung und -verzerrung (etwa mittels der „allgemeinen Geschäftsbedingungen“) und für radikale Änderungen im Patentrecht, insbesondere für eine Kürzung der Schutzfrist und einen Ausbau der Zwangslizenz. Sein Wettbewerb ist „Leistungswettbewerb“, nicht „Behinderungs- oder Schädigungswettbewerb“ („Sperrungen gegen Abnehmer oder Lieferanten, die mit Außenseitern in Geschäftsverkehr treten; Treurabatte, Kampfpreise, Dumping“). Vor allem aber tritt er dafür ein, dass der ordnungspolitische Rahmen Haftungsbeschränkungen, die den Wettbewerb behindern, verbietet. In diesen Zusammenhang gehört auch seine Forderung nach einer durchgreifenden Änderung des Aktienrechts. „Wer den Nutzen hat, muss auch den Schaden tragen.“ „Haftung gehört zur Lenkungsmechanik der vollständigen Konkurrenz. [...] Einkommenserschleichungen (ohne entsprechende Leistung) und ungesühnte Fehlleistungen (durch Abwälzen des Verlustes auf andere Schultern) müssen in gleicher Weise verhindert werden. [...] Wenn aber im Konzern die abhängige juristische Person allein haftet, während die herrschende Person die wesentlichen Entscheidungen trifft, so ist die Haftungsbeschränkung mit der Wettbewerbsordnung nicht vereinbar.“ Für Eucken ist daher insbesondere die (unbeschränkte persönliche) Erfolgshaftung für den Vorstand einer Aktiengesellschaft geboten, wenn dieser (und nicht etwa ein Mehrheitsaktionär) „mit seinen Plänen und Entscheidungen für die Lenkung des Wirtschaftsprozesses verantwortlich ist.“ „Haftung ist im übrigen nicht nur eine Voraussetzung für die Wirtschaftsordnung des Wettbewerbs, sondern auch für eine Gesellschaftsordnung, in der Freiheit und Selbstverantwortung herrschen.“

Man sieht: die Koalitions-Händler hätten, würden sie denn endlich auf Eucken hören, viel Wichtiges zu beschließen; von den dringend notwendigen Schritten in Richtung auf eine *europäische Wirtschaftsordnungspolitik* hier gar nicht zu reden. Allein in solchen Beschlüssen und Schritten läge denn auch die Rechtfertigung für eine Koalition, zu der es als „großer“ keine Opposition als echte Regierungsalternative gibt und die insofern den Prinzipien eines parlamentarischen Regierungssystems radikal widerspricht. Wollte man auch daran für die Zukunft etwas ändern, müsste man freilich über die Einführung eines relativen Mehrheitswahlsystems anstelle des geltenden Verhältniswahlsystems nachdenken. Darüber wird allerdings so beharrlich wie über das Erbrecht geschwiegen. Das ordnungspolitische Denken, sowohl das rein wirtschaftliche als auch das gesamtpolitische, ist in Deutschland seit langem aus der Mode gekommen und daher auf einem deplorable tiefen Stand.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Geismann